

FAQs Notbetreuung Alleinerziehende NRW

Wer hat Anspruch auf die erweiterte Notbetreuung ab 27. April?

Kinder von Alleinerziehenden in

- Kindertagespflege,
- Kita-Kinder und Schulkinder der Klassen 1-6
- alleinerziehender Elternteil ist erwerbstätig
- •oder in Schul- oder Hochschulausbildung in der Abschlussprüfung

An wen wende ich mich, wenn ich die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte?

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Schule, Kita oder Tagesmutter/Tagesvater auf.

Welchen Nachweis muss ich erbringen?

- Es muss eine Selbsterklärung ausgefüllt werden
- Der Arbeitgeber muss zusätzlich einen Nachweis ausfüllen, bzw die Schule/Hochschule•
- Selbständige erbringen einen Selbstnachweis

Das Formular dazu finden Sie hier:

- https://www.vamv-nrw.de/fileadmin/user_upload/lv_nrw/Dokumente/Corona/24.04.2020/Bescheinigung_Alleinerziehende.pdf
- https://www.vamv-nrw.de/fileadmin/user_upload/lv_nrw/Dokumente/Corona/24.04.2020/Bescheinigung_Alleinerziehende_Schule-Hochschule.pdf

Wer ist Alleinerziehend im Sinne der Verordnung?

Alleinerziehend ist eine Mutter oder ein Vater, die bzw. der mit einem oder mehreren minderjährigen Kinder(n) ohne den anderen Elternteil des Kindes/der Kinder in einem Haushalt zusammenlebt.



NRW e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter

Ich arbeite auf 450€-Basis, habe ich einen Anspruch auf eine Notbetreuung für mein Kind?

Auch in einem Minijob sind Sie erwerbstätig und können für die Zeit in der Sie Ihrer Arbeit nachgehen, unter Vorlage der Arbeitgeberbescheinigung, eine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Wir leben das Wechselmodell, hat unser Kind Anspruch auf Notbetreuung?

Der Elternteil, bei dem die Kinder im Haushalt gemeldet sind, gilt im Sinne der Verordnung als „alleinerziehend“. Nach Vorlage der Arbeitgeberbescheinigung dieses Elternteils hat das Kind Anspruch auf Notbetreuung.

Wir haben das gemeinsame Sorgerecht, hat unser Kind Anspruch auf Notbetreuung?

Der Anspruch auf Notbetreuung gilt für alle Alleinerziehenden, unabhängig davon, ob sie das alleinige oder gemeinsame Sorgerecht haben.

Ich möchte mein Kind derzeit nicht in die Kita bringen (z.B. weil ich zur Risikogruppe gehöre). Bin ich dazu verpflichtet oder kann ich weiterhin die Lohnersatzleistung in Anspruch nehmen?

Niemand ist verpflichtet sein Kind in eine Notbetreuung zu geben.

Einen Anspruch auf Verdienstaufschlag nach dem Infektionsschutzgesetz besteht allerdings nicht, wenn eine zumutbare Betreuung besteht. Ein Anspruch auf Notbetreuung wird dabei als zumutbare Betreuung interpretiert. Sollten Sie selbst oder Ihre Kinder zu einer Risikogruppe gehören, kann es aber hier Einzelfallentscheidungen geben. Wenden Sie sich dazu an den zuständigen Landschaftsverband.

Westfalen-Lippe

<https://www.corona-infektionsschutzgesetz-nrw.lwl.org/de/kinderbetreuung/> oder

Rheinland

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/entschaedigung_kinderbetreuung/kinderbetreuung.jsp



NRW e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter



Ich habe die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten, habe ich trotzdem Anspruch auf eine Notbetreuung?

Ja, die Notbetreuung kann auch in Anspruch genommen werden, wenn der/die Arbeitnehmer/in im Home-Office arbeitet.

Welchen Stundenumfang hat die Notbetreuung?

Der Arbeitgeber muss in der Bescheinigung den Zeitrahmen bestätigen in dem der/die Alleinerziehende tätig ist.

Ich mache derzeit eine Ausbildung, hat mein Kind einen Anspruch auf Notbetreuung?

Wenn Sie eine betriebliche Ausbildung machen, haben Sie einen Anspruch auf Notbetreuung. Bei einer schulischen Ausbildung besteht der Anspruch nur für die Prüfungs-/Abschlussphase.

Ich bin Studentin, habe ich einen Anspruch auf Notbetreuung für mein Kind?

Studierende und Schüler*innen haben Anspruch, wenn sie in der Abschlussprüfung sind.

Ich bin derzeit in Kurzarbeit, hat mein Kind Anspruch auf eine Notbetreuung?

Sie haben Anspruch auf Notbetreuung, während Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Wenn Sie keine 100% Kurzarbeit haben, sondern z.B. nur zu 50% in Kurzarbeit sind, haben Sie in dieser Zeit Anspruch auf Notbetreuung.